

Streckenführung	nach dem Start		Anmerkung
	Anfangsflughöhe	Mindestreife-flughöhe	
1	2	3	4
NAMUB ONE SIERRA DEPARTURE (NAMUB 1S) Auf Kurs 264° SKZ bis 10,1 DME LLD oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf Kurs 208° bis NAMUB (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DEBAN [A3000+; L] - NAMUB	FL 70	von 5,9 NM vor NAMUB bis NAMUB: 5000	Ab Passieren 3000 BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
BIRKA ONE SIERRA DEPARTURE (BIRKA 1S) Auf Kurs 264° SKZ bis 17,9 DME LLD; Rechtskurve, auf Kurs 268° bis BIRKA (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DP525 [R] - BIRKA	FL 70	von 17,9 DME LLD bis BIRKA: 5000	Ab 17,9 DME LLD BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
KUMER ONE SIERRA DEPARTURE (KUMER 1S) Auf Kurs 264° SKZ bis 17,9 DME LLD; Rechtskurve, auf Kurs 282° bis ORTAG (Δ); Links-kurve, auf Kurs 279° bis KUMER (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DP525 [R] - ORTAG [L] - KUMER	FL 70	von 17,9 DME LLD bis ORTAG: 5000; von ORTAG bis KUMER: 6000	Ab 17,9 DME LLD BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
EMBOX ONE SIERRA DEPARTURE (EMBOX 1S) Auf Startbahnkurs bis 3,1 DME LLD oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf R 160 MAG bis 17,9 DME MAG; Links-kurve, auf Kurs 310° bis EMBOX (Δ). Steigflug mit 7,0 % (425 ft/NM) oder mehr bis zum Passieren von 2000. Maximal 210 kt IAS, bis R 160 MAG erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP523 [A900+; K210-; R] - DP524 [L] - EMBOX	FL 70	von 17,9 DME MAG bis EMBOX: 4000	1. Ab 17,9 DME MAG BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen. 2. Steiggradient aufgrund der Betriebsüberdeckung der Navigationsanlage (MAG). Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist ATC zu informieren.
MAGDEBURG ONE SIERRA DEPARTURE (MAG 1S) Auf Startbahnkurs bis 3,1 DME LLD oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf R 160 MAG bis MAG (Δ). Steigflug mit 7,0 % (425 ft/NM) oder mehr bis zum Passieren von 2000. Maximal 210 kt IAS, bis R 160 MAG erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP523 [A900+; K210-; R] - MAG	FL 70	von 17,9 DME MAG bis MAG: 4000	1. Kein Zugang zur (U)J220, (U)J986 und UN746. 2. Steiggradient aufgrund der Betriebsüberdeckung der Navigationsanlage (MAG). Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist ATC zu informieren.

2.4 Bei Benutzung der Startbahn 26R:

Streckenführung	nach dem Start		Anmerkung
	Anfangsflughöhe	Mindestreife-flughöhe	
1	2	3	4
TORPU ONE NOVEMBER DEPARTURE (TORPU 1N) Auf Startbahnkurs bis 3,3 DME LLD oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf R 161 MAG bis 52,0 DME MAG; Links-kurve, auf Kurs 083° bis TORPU (Δ). Steigflug mit 7,0 % (425 ft/NM) oder mehr bis zum Passieren von 2000. Maximal 210 kt IAS, bis R 161 MAG erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP518 [A900+; L] - DP519 [K210-] - KULTU [L] - TORPU	FL 70	von 17,0 NM vor TORPU bis TORPU: 5000	1. Steht nur zwischen 0500 (0400*) und 2100 (2000*) zur Verfügung. * während der gesetzlichen Sommerzeit 2. Steiggradient aufgrund der Betriebsüberdeckung der Navigationsanlage (MAG). Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist ATC zu informieren. 3. Ab 52,0 DME MAG BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
TORPU ONE X-RAY DEPARTURE (TORPU 1X) Auf Startbahnkurs bis 1,2 DME LND oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, R 063 GOT erfliegen, auf R 063 GOT bis 30,6 DME GOT; Rechtskurve, auf R 138 MAG bis 42,5 DME MAG; Links-kurve, auf Kurs 120° bis TORPU (Δ). Maximal 210 kt IAS, bis R 063 GOT erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP510 [A900+; R] - DP516 [R] - DP511 [K210-] - DP512 [R] - TADUV [L] - TORPU	FL 70	von 14,0 NM vor TORPU bis TORPU: 5000	1. Steht nur zwischen 2100 (2000*) und 0500 (0400*) zur Verfügung. * während der gesetzlichen Sommerzeit 2. Ab 42,5 DME MAG BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
NAMUB ONE NOVEMBER DEPARTURE (NAMUB 1N) Auf Kurs 264° ZIG bis 9,2 DME LND oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf Kurs 208° bis NAMUB (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DP517 [A3000+; L] - NAMUB	FL 70	von 5,9 NM vor NAMUB bis NAMUB: 5000	Ab Passieren 3000 BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
BIRKA ONE NOVEMBER DEPARTURE (BIRKA 1N) Auf Kurs 264° ZIG bis 21,2 DME LND; Rechtskurve, auf Kurs 268° bis BIRKA (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DP514 [R] - BIRKA	FL 70	von 21,2 DME LND bis BIRKA: 5000	Ab 21,2 DME LND BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.
KUMER ONE NOVEMBER DEPARTURE (KUMER 1N) Auf Kurs 264° ZIG bis 21,2 DME LND; Rechtskurve, auf Kurs 282° bis ORTAG (Δ); Links-kurve, auf Kurs 279° bis KUMER (Δ). GPS/FMS RNAV: [A900+] - DP514 [R] - ORTAG [L] - KUMER	FL 70	von 21,2 DME LND bis ORTAG: 5000; von ORTAG bis KUMER: 6000	Ab 21,2 DME LND BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen.

Streckenführung	nach dem Start		Anmerkung
	Anfangsflughöhe	Mindestreife-flughöhe	
1	2	3	4
EMBOX ONE NOVEMBER DEPARTURE (EMBOX 1N) Auf Startbahnkurs bis 1,2 DME LND oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf R 157 MAG bis 19,6 DME MAG; Links-kurve, auf Kurs 310° bis EMBOX (Δ). Steigflug mit 7,0 % (425 ft/NM) oder mehr bis zum Passieren von 2000. Maximal 210 kt IAS, bis R 157 MAG erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP515 [A900+; K210-; R] - MATIB [L] - EMBOX	FL 70	von 19,6 DME MAG bis EMBOX: 4000	1. Ab 19,6 DME MAG BRNAV-Ausrüstung erforderlich. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist bei ATC eine Ausweichstrecke zu beantragen. 2. Steiggradient aufgrund der Betriebsüberdeckung der Navigationsanlage (MAG). Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist ATC zu informieren.
MAGDEBURG ONE NOVEMBER DEPARTURE (MAG 1N) Auf Startbahnkurs bis 1,2 DME LND oder 900, je nachdem, was später erreicht wird; Rechtskurve, auf R 157 MAG über MATIB (Δ) bis MAG (Δ). Steigflug mit 7,0 % (425 ft/NM) oder mehr bis zum Passieren von 2000. Maximal 210 kt IAS, bis R 157 MAG erfliegen ist. GPS/FMS RNAV: DP515 [A900+; K210-; R] - MATIB - MAG	FL 70	von MATIB bis MAG: 4000	1. Kein Zugang zur (U)J220, (U)J986 und UN746. 2. Steiggradient aufgrund der Betriebsüberdeckung der Navigationsanlage (MAG). Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist ATC zu informieren.

Anmerkung: Die in Absatz 2 aufgeführten Abflugstrecken sind im Luftfahrthandbuch, Teil AD, in Kartenform dargestellt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Langen, den 4. Juni 2007

Der Präsident
des Luftfahrt-Bundesamts
Im Auftrag
D ö l p

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

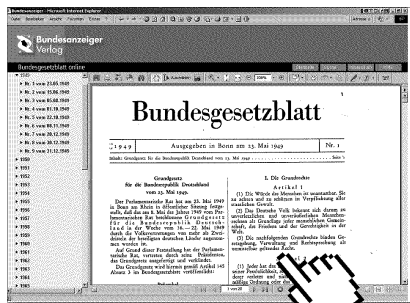
Richtlinien für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien)

Vom 21. Mai 2007

- Allgemeines**
 - Im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Schiffen kann die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu Gunsten von Banken, die von den Bestellern mit der Finanzierung beauftragt werden, gemäß § 39 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine Zinsausgleichs-garantie für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen gewähren. Je nach Zinssituation sind aus der Refinanzierung entstehende Verluste auszugleichen bzw. entstehende Erträge von den Banken abzuführen.
 - Der Bund beauftragt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, im Weiteren „Mandatar“ genannt) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g und i des KfW-Gesetzes mit der Durchführung.
 - Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zinsausgleichs-garantie besteht nicht.
- Umfang der Zinsausgleichsgarantie**
 - Auf Basis der Zinsausgleichsgarantie findet ein Zinsausgleich statt. Der Zinsausgleich ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer angemessenen Ver-waltungskostenpauschale und dem maßgeblichen CIRR-Satz. Als Refinanzierungssatz gilt der jeweils anwendbare variable Zinssatz (z. B. LIBOR- oder EURIBOR-Satz).
 - Der Bund ist befugt, für zukünftige Refinanzierungsperioden im Einzelfall einen anderen Zinssatz des Interbankenmarktes mit einer längeren Laufzeit als 6 Monate als Refinanzierungssatz zu unterstellen. Den finanzierenden Banken wird eine solche Ent-scheidung rechtzeitig vor ihrer Umsetzung mitgeteilt.
 - Der Ausgleichssatz ist der Höhe nach begrenzt und darf jähr-lich 12 v. H. nicht übersteigen.
 - Die Verwaltungskostenpauschale darf jährlich 50 Basispunkte nicht überschreiten.

Bundesgesetzblatt Teil I und II

Online ab 1949!



Recherchieren Sie jetzt online in 58 Jahrgängen des Bundesgesetzblattes Teil I und II – von der kompletten Ausgabe BGBI I Nr. 1 vom 23.05.1949 bis heute.

Tagesaktuell!

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- umfassende Recherchemöglichkeiten, wie Suche nach Umschrift, Abkürzung, Ausfertigungsdatum, Verkündungsjahr, Teil und Volltext
- übersichtliche Trefferlisten
- schneller und einfacher Zugriff
- Datenentnahme von Text und Grafiken (als Abonnement)
- über 200.000 Seiten BGBI. im direkten Zugriff

NUR 11,25 € IM MONAT!
Online – Halbjahresabo.
inkl. Fundstellennachweis
CD-ROM > 67,50 € inkl. MwSt.

www.bundesgesetzblatt.de

Ihr Bestellcoupon

Bitte schicken Sie Ihre Bestellung an den Bundesanzeiger Verlag · Postfach 10 05 34 · 50445 Köln · Fax: (0221) 97668-278 · Tel.: (0221) 97668-342 · E-Mail: bgbl@bundesanzeiger.de · www.bundesanzeiger.de

Ja, hiermit bestelle ich

„BGBI. Teil I – Online-Halbjahresabonnement“ inkl. Fundstellennachweis CD-ROM 67,50 € inkl. MwSt.

Einzellicenz; Mehrfachlizenzen auf Anfrage; Kündigung von Abonnement: zum 31. Dezember bzw. 15. Juni bis zum 15. des Vormonats.

Absender

Firma
Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
E-Mail
Datum, Unterschrift

Bundesgesetzblatt

- 1949
- 1950
- 1951
- 1952
- 1953
- 1954
- 1955
- 1956
- 1957
- 1958
- 1959
- 1960
- 1961
- 1962
- 1963
- 1964
- 1965
- 1966
- 1967
- 1968
- 1969
- 1970
- 1971
- 1972
- 1973
- 1974
- 1975
- 1976
- 1977
- 1978
- 1979
- 1980
- 1981
- 1982
- 1983
- 1984
- 1985
- 1986
- 1987
- 1988
- 1989
- 1990
- 1991
- 1992
- 1993
- 1994
- 1995
- 1996
- 1997
- 1998
- 1999
- 2000
- 2001
- 2002
- 2003
- 2004
- 2005
- 2006
- ...



Bundesanzeiger Verlag Recht vielseitig!

VERBRAUCHERSCHUTZHINWEIS

Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung schriftlich oder in anderer Textform bei der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieses Zeitraumes. Der Widerruf verpflichtet zur Rücksendung der Ware. Ihre Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH.